

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2020/255
öffentlich	

Fachdienst Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten Soziales und Integration
Datum: 22.10.2020

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	12.11.2020	Sozialausschuss
Ö	26.11.2020	Hauptausschuss
Ö	03.12.2020	Kreistag des Kreises Segeberg

**Übernahme der Kosten für das Sozialkaufhaus in Bad Bramstedt
Antrag der Diakonie Altholstein**

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über einen Zuschuss zum Ausgleich der „Corona“-bedingten Einnahmeausfällen im Sozialkaufhaus Bad Bramstedt trifft der Ausschuss zu Beginn des Jahres 2021.

Die Diakonie Altholstein wird gebeten, bis zum 15.01.2021 einen Verwendungszweck vorzulegen, aus dem die Höhe der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2020 und die „Corona“-bedingten Einnahmeausfälle ersichtlich sind.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.07.2020 (Anlage 1) beantragt die Diakonie Altholstein einen Zuschuss für das Sozialkaufhaus Bad Bramstedt aus dem „Fonds zur Abdeckung sozialer Härten“ in Höhe von 41.000 €. Der Zuschuss konnte nach Rücksprache mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren nicht bewilligt werden, da der Fonds nicht dazu dient, Umsatzeinbußen zu kompensieren (Anlage 2). Daraufhin beantragt die Diakonie Altholstein einen Zuschuss aus Kreismitteln.

Die Diakonie Altholstein betreibt in Bad Bramstedt ein Sozialkaufhaus, das u. a. mit Mitteln des Jobcenters und mit Hilfe der Verkaufserlöse betrieben wird. Aufgrund der zeitweisen Schließung des Sozialkaufhauses durch die „Corona-Pandemie“ sind die Verkaufserlöse weggebrochen, so dass ein Umsatzdefizit von 41.000 € entstand. Die Diakonie beantragt die Kompensation dieser Einbußen durch den Landesfonds zur Abdeckung sozialer Härten.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium kann aber ein solcher Zuschuss nicht gewährt werden, weil der Fonds der Aufrechterhaltung sozialer Angebote dient, die besonders bedürftigen Menschen unmittelbar zugutekommen. Die Kompensation von Umsatzeinbußen gehört demnach nicht zu den Leistungen, die aus dem Fonds finanziert werden.

Der Verweis auf das Darlehen des Bundes geht fehl, da das Sozialkaufhaus als gemeinnützige Einrichtung keine Gewinne machen darf, so dass die Rückzahlung eines Darlehens nicht möglich ist.

Mit Schreiben vom 31.08.2020 (Anlage 3) beantragt die Diakonie Altholstein deswegen einen Zuschuss aus Kreismitteln. In dem Antrag wird dargestellt, dass sämtliche Maßnahmen zur Kompensation der Umsatzeinbußen nicht in Frage kommen. Dem Antrag ist eine Aufstellung der Kosten und der Einnahme aus Januar bis August 2020 den Ausgaben und Einnahmen aus dem Vorjahreszeitraum gegenüber gestellt. Daraus ergibt sich ein Defizit von 45.237,97 €. Darin sind Mehrausgaben aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen enthalten, die nicht geltend gemacht werden.

Eine Entscheidung über Defizit bzw. die „Corona“-bedingten Einnahmeausfällen und somit die tatsächliche Höhe des Zuschussbedarfes feststeht. Dazu ist vom Träger ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Dieses Verfahren entspricht dem Vorgehen, das die Kreisverwaltung hinsichtlich des Umgangs mit den Beratungsträgern vorschlägt (s. Vorlage-Nr. DrS/2020/096-1). Im Sinne der Vereinheitlichung sollte daher entsprechend entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung

in Höhe von _____ Euro

(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

Wir verfolgen und schützen ein gesundes und soziales Aufwachsen, Leben, Arbeiten, Wohnen und Älterwerden von Menschen in einer intakten Umwelt.

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n:

Sozialkaufhaus Bad Bramstedt im Jahresvergleich 2019/2020 per August

Anlage 1

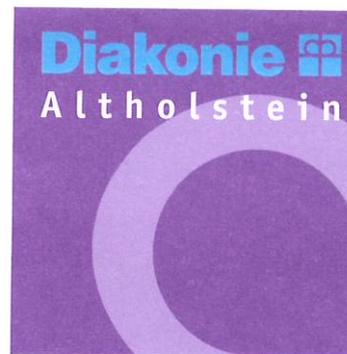
Anlage 3

E-Mail: Fonds zur Abdeckung sozialer Härten

Sozialkaufhaus Bad Bramstedt im Jahresvergleich 2019/2020 per August

	Jan.-Aug. 2020	Jan.-Aug. 2019	Abweichung	Anmerkungen
Verkaufserlöse	115.000,06 €	152.945,44 €	- 37.945,38 €	Mindereinnahmen durch Corona-Pandemie
Jobcenter Erträge AGH und Lohnkostenzuschuss	152.546,64 €	157.234,49 €	- 4.687,85 €	In dieser Position sind Lohnkostenerstattungen (z. B. Förderung nach §16i SGB II) sowie die Fallkostenpauschalen für die AGH-Plätze enthalten. Die geringeren Erträge resultieren aus den geringeren Fallkostenpauschalen und Mehraufwandsentschädigungen durch die Corona-Pandemie
Sonstige Erträge	4.902,58 €	3.428,80 €	1.473,78 €	Krankenkassen-Erstattungen für Krankheitsausfälle
Erträge gesamt	272.449,28 €	313.608,73 €	- 41.159,45 €	
Personalkosten	172.993,95 €	167.824,71 €	5.169,24 €	Tarifsteigerungen zum Vorjahr
Sachkosten	144.487,80 €	145.578,52 €	- 1.090,72 €	s. u.
Kosten gesamt	317.481,75 €	313.403,23 €	4.078,52 €	
Ergebnis	- 45.032,47 €	205,50 €	- 45.237,97 €	

Sachkosten aufgegliedert	Jan.-Aug. 2020	Jan.-Aug. 2019	Abweichung	Anmerkungen
- Zentrale Personalverwaltung, Finanzbuchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeitervertretung	17.242,22 €	16.567,64 €	674,58 €	Stehen in Abhängigkeit zu den gestiegenen Personalkosten
- anteilige Geschäfts- und Fachbereichsleitung	52.504,40 €	35.851,18 €	16.653,22 €	zusätzlicher Einsatz für koordinierende und administrative Aufgaben sowie engmaschige Begleitung der notwendigen Ablaufgestaltung im Kaufhaus während der Corona-Pandemie (u. a. Erstellung und ständige Anpassung von Hygienekonzepten und neuer Konzepte für telefonische oder alternative Beratung der Teilnehmenden, Koordinierung der Einsätze der Mitarbeitenden im Sozialkaufhaus aufgrund geringerer Teilnehmerzahlen, um die Öffnung zu ermöglichen).
-Miete,Nebenkosten, Reinigung	51.136,66 €	49.934,02 €	1.202,64 €	höhere Reinigungskosten durch Corona-Pandemie
-Büromaterial, Telefon, Porto, EDV	1.025,38 €	1.069,43 €	- 44,05 €	
- KFZ- und Fahrtkosten	2.864,94 €	8.281,92 €	- 5.416,98 €	geringere Kosten durch Schließung des Kaufhauses
- AGH-Mehraufwandsentschädigung	14.425,95 €	28.754,29 €	- 14.328,34 €	geringere Kosten durch Schließung des Kaufhauses und geringerer Auslastung der AGH-Plätze
- Verbrauchsmittel, Arbeitskleidung	3.175,04 €	3.006,83 €	168,21 €	
- Abschreibungen auf Sachanlagen	2.113,21 €	2.113,21 €	- €	
Summe Sachkosten	144.487,80 €	145.578,52 €	- 1.090,72 €	



Diakonisches Werk Altholstein GmbH · Postfach 1408 · 24504 Neumünster

Kreis Segeberg
Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten
Soziales und Asyl
Frau Martens/Herr Giesecke
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg



**Geschäftsführung
Heinrich Deicke**

Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster
Telefon 04321 – 25 05 1250
Fax 04321 – 25 05 1259
heinrich.deicke@
diakonie-altholstein.de
www.diakonie-altholstein.de

17. Juli 2020

Antrag auf Unterstützung aus dem Fonds zur Abdeckung sozialer Härten

Sehr geehrte Frau Martens, sehr geehrter Herr Giesecke,

Im Amtsblatt vom 11.05.2020 hat die Landesregierung den oben aufgeführten Fonds bekannt gemacht. Wir sind sehr dankbar, dass hier von Seiten des Landes Gelder zur Verfügung gestellt werden, um Organisation zu unterstützen, die mit Ihren Angeboten Menschen unterstützen, die, auch unabhängig von Corona, in sozial und finanziell schwierigen Verhältnissen leben.

Mit unseren Sozialkaufhäusern unserer Tochtergesellschaft Arbeit & Beschäftigung - Diakonie Altholstein haben wir gerade diesen Personenkreis im Blick. Mit Personen, die wir im Rahmen von AGH Maßnahmen beschäftigen und qualifizieren, bereiten wir Möbel- und Kleidungsspenden auf, um diese zum Selbstkostenpreis an finanziell Bedürftige abzugeben. Mit den Einnahmen finanzieren wir den Eigenanteil für die Sozialkaufhäuser, der von den Trägern der Beschäftigungsmaßnahmen aufzubringen ist.

Im Kreis Segeberg betreiben wir in Bad Bramstedt ein Sozialkaufhaus, das zu einem erheblich Maße dazu beiträgt, soziale Härten und menschliche Notlagen zu vermeiden. Es ist mittlerweile zu einem nicht wegzudenkenden Bestandteil der Versorgung und Unterstützung für Menschen geworden, die staatliche Unterstützungsleistungen beziehen und sowohl von Seiten der Kommunen als auch des Jobcenters wird gezielt auf dieses Angebot verwiesen.

Durch die Schließung des Sozialkaufhauses sind alle Umsatzeinnahmen weggefallen. Auch in der Zeit nach der Schließung liegen die Umsätze weit unter den üblichen Werten und die Erstattungen, die wir für die AGH Teilnehmer erhalten, decken lediglich ca. 50 % der Kosten ab. So entsteht für uns als Träger die Situation, dass wir die anteilige Miete, Sachkosten und Personalkosten zu tragen haben, ohne dass wir die entsprechenden Einnahmen erwirtschaften können. Diese Situation bringt das Sozialkaufhaus in eine existenzielle Notlage, da wir aufgrund der Gemeinnützigkeit nur auf geringe Rücklagen zurückgreifen können, die jetzt zur Deckung des Defizits herangezogen werden können.

Diakonisches Werk
Altholstein GmbH
Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Dieter Radtke
Geschäftsführer:
Heinrich Deicke

Sitz der Gesellschaft:
HRB-Nr. 1604 NM
FA: Kiel Nord, St-Nr. 19 296 70126
USt-IdNr. DE 251 658 589

Bank:
Evangelische Bank
BIC GENODEF1EK1
IBAN DE72 5206 0410 0206 4848 40

Hauptgesellschafter
Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Altholstein



Von daher sind wir ausgesprochen dankbar, dass die Landesregierung diese prekäre Situation erkannt und finanzielle Unterstützung für die Träger mit dem Fonds bereitgestellt hat.

Ziel und Zweck soll es sein, dass der Fonds dazu dient, **„Angebote, die Unterstützung bei vielfältigen sozialen Härtefällen und zur Milderung menschlicher Notlagen leisten“** aufrecht zu erhalten.

Da wir mit den Angeboten des Sozialkaufhauses genau dieses Ziel verfolgen beantragen wir aus den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln 41.000,00€, um die Existenz des Sozialkaufhauses in Bad Bramstedt zu sichern.

Sollten sich aus unserem Antrag noch Rückfragen ergeben, so stehen wir sehr gerne für Rückfragen bereit. Da ich selbst bis zum 10.08. im Urlaub bin, bitte ich Sie, sich entweder an Frau Langenau Tel: 04321 25051261 oder ab dem 03.08.2020 an Frau Vallentin 04321 25052734 zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Heinrich Deicke
Geschäftsführer

Seite 2

Diakonisches Werk
Altholstein GmbH
Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster

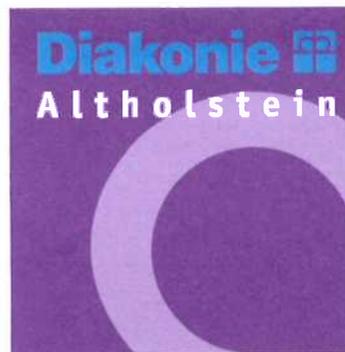
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Dieter Radtke
Geschäftsführer:
Heinrich Deicke

Sitz der Gesellschaft:
HRB-Nr. 1604 NM
FA: Kiel Nord, St-Nr. 19 296 70194
USt-IdNr. DE 251 658 589

Bank:
Evangelische Bank
BIC GENODEF1EK1
IBAN DE72 5206 0410 0206 4848 40



Hauptgesellschafter
Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Altholstein



Diakonisches Werk Altholstein GmbH · Postfach 1408 · 24504 Neumünster

Kreis Segeberg
Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten
Soziales und Asyl
Zu Hd. Herr Giesecke
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg



Geschäftsführung
Heinrich Deicke

Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster
Telefon 04321 – 25 05 1250
Fax 04321 – 25 05 1259
heinrich.deicke@
diakonie-altholstein.de

www.diakonie-altholstein.de

31. August 2020

Antrag auf Unterstützung zur Abdeckung Corona bedingter Ausfälle

Sehr geehrter Herr Giesecke,

mit unseren Sozialkaufhäusern unterstützt der Bereich Arbeit und Beschäftigung der Diakonie Altholstein Menschen, die in sozial und finanziell schwierigen Verhältnissen leben. Mit unseren Teilnehmenden, die wir im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten beschäftigen und qualifizieren, bereiten wir Möbel- und Kleidungsspenden auf, um diese zum Selbstkostenpreis an finanziell Bedürftige abzugeben. Mit den Einnahmen finanzieren wir den Eigenanteil für die Sozialkaufhäuser, der von den Trägern der Beschäftigungsmaßnahmen aufzubringen ist.

Im Kreis Segeberg betreiben wir in Bad Bramstedt ein Sozialkaufhaus, das zu einem erheblichen Maße dazu beiträgt, soziale Härten und menschliche Notlagen zu vermeiden. Es ist mittlerweile zu einem nicht wegzudenkenden Bestandteil der Versorgung und Unterstützung für Menschen geworden, die staatliche Unterstützungsleistungen beziehen und sowohl von Seiten der Kommunen als auch des Jobcenters wird gezielt auf dieses Angebot verwiesen.

Durch die Schließung des Sozialkaufhauses sind alle Umsatzeinnahmen weggefallen. Auch in der Zeit nach der Schließung liegen die Umsätze noch weit unter den üblichen Werten und die Erstattungen, die wir für die AGH Teilnehmenden erhalten, decken lediglich ca. 50 % der Kosten ab. So entsteht für uns als Träger die Situation, dass wir die anteilige Miete, Sachkosten und Personalkosten zu tragen haben, ohne dass wir die entsprechenden Einnahmen erwirtschaften können. Diese Situation bringt das Sozialkaufhaus in eine existenzielle Notlage! Da wir aufgrund der Gemeinnützigkeit nur geringe Rücklagen bilden dürfen, können wir leider das Defizit nur sehr begrenzt aus eigenen Mitteln auffangen.

Gemeinsam mit dem Jobcenter des Kreises Segeberg haben wir unterschiedliche Möglichkeiten geprüft, wie diese wirtschaftlich schwierige Situation abgedeckt werden kann und sind dankbar, dass wir durch telefonische Unterstützung und Begleitung der Teilnehmenden während der Zeit der Corona bedingten Schließung, zumindest die Teilnehmerentgelte weiter gezahlt bekommen. Dies schloss jedoch den Einsatz von Kurzarbeit aus. Was bleibt ist der

Diakonisches Werk
Altholstein GmbH
Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Dieter Radtke
Geschäftsführer:
Heinrich Deicke

Sitz der Gesellschaft:
HRB-Nr. 1604 NM
FA: Kiel Nord, St-Nr. 19 296 70126
USt-IdNr. DE 251 658 589

Bank:
Evangelische Bank
BIC GENODEF1EK1
IBAN DE72 5206 0410 0206 4848 40

Hauptgesellschafter



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Altholstein

Einnahmeausfall, der wie oben erwähnt, einen wesentlichen Anteil an der gesamten Finanzierung der Maßnahme darstellt.

Um uns nicht als erstes an den Kreis zu wenden, haben wir geprüft, ob es andere Möglichkeiten zur Kompensation der Umsatzeinbußen gibt. Das Darlehn im Rahmen des KfW-Sonderprogramms, lässt sich leider nicht aus dem laufenden Betrieb tilgen und wird auch nicht als Kosten bei der Festsetzung des Teilnehmerentgeltes anerkannt.

Auch ein SODEG - Antrag kam leider, in Rücksprache mit dem Jobcenter, nicht in Frage.

Da waren wir ausgesprochen dankbar, dass das Land einen Fonds aufgelegt hat, der dazu dienen soll, „Angebote, die Unterstützung bei vielfältigen sozialen Härtefällen und zur Milderung menschlicher Notlagen leisten“ aufrecht zu erhalten.

Leider hat Ihre Prüfung jetzt ergeben, dass diese Landesmittel nicht für die Unterstützung von Sozialkaufhäusern in Betracht kommen. Das bedauern wir sehr, da gerade mit den Sozialkaufhäusern, sowohl bei den Teilnehmern als auch bei den Kunden, soziale Härtefälle vermieden als auch menschliche Notsituationen gemildert werden.

Von daher wenden wir uns nun an Sie, in der Hoffnung und mit der Bitte, dass wir durch den Kreis Segeberg einen Zuschuss erhalten, um unser Angebot sowohl für die Teilnehmenden als auch für unsere Kunden aufrecht erhalten zu können, ohne dass wir als Träger in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Wie wir Ihnen mit unserem Schreiben vom 17. Juli mitgeteilt haben, wird unser Defizit aufgrund der Einnahmeausfälle und der geringeren Verkäufe nach der Wiedereröffnung ca. 41.000,00 € beantragen.

Wir wären sehr dankbar, wenn der Kreis Segeberg durch eine Bezuschussung, zumindest einen wesentlichen Teil des Defizits abdecken könnte, um die Existenz des Sozialkaufhauses in Bad Bramstedt zu sichern, um dadurch insbesondere die Menschen zu unterstützen, die in finanziell prekären Verhältnissen leben.

Sollten sich aus unserem Antrag noch Rückfragen ergeben, so steht sowohl der Unterzeichner als auch Frau Langenau Tel: 04321 25051261 sowie an Frau Vallentin 04321 25052734 gerne zur Verfügung.

Für Ihre wohlwollende Prüfung danke ich Ihnen bereits im Voraus und hoffe auf eine positive Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Deicke
Geschäftsführer

Seite 2

Diakonisches Werk
Altholstein GmbH
Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Dieter Radtke
Geschäftsführer:
Heinrich Deicke

Sitz der Gesellschaft:
HRB-Nr. 1604 NM
FA: Kiel Nord, St-Nr. 19 296 70194
USt-IdNr. DE 251 658 589

Bank:
Evangelische Bank
BIC GENODEF1EK1
IBAN DE72 5206 0410 0206 4848 40

Hauptgesellschafter

Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Altholstein



Schätzer, Soziales

Von: Marc.Selk@sozmi.landsh.de
Gesendet: Freitag, 24. Juli 2020 14:23
An: Giesecke, soziales
Betreff: WG: [EXTERN] Fonds zur Abdeckung sozialer Härten
Anlagen: Antrag Diakonie Altholstein.pdf; KfW-Sonderprogramm Darlehen für gemeinnützige Organisationen.PDF

Sehr geehrter Herr Giesecke,

ich teile Ihre Auffassung. Der Fonds dient der Aufrechterhaltung sozialer Angebote, die (besonders) bedürftigen Menschen unmittelbar zugutekommen. In der Regel handelt es sich hierbei um Leistungen, die den betreffenden Personen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei dem Sozialkaufhaus um ein Sozialunternehmen, welches aufbereitete Kleider- und Möbelspenden (zu vergünstigten Preisen) verkauft. Meines Wissens nach ist kein Nachweis der Bedürftigkeit erforderlich, um dort einkaufen zu können.

Der Antrag der Diakonie zielt in erster Linie auf eine Liquiditätshilfe zur Kompensation der Umsatzeinbußen ab und dient somit nicht der Abmilderung sozialer Härten bedürftiger Personen, die von der Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffen sind. Von daher sollte die Diakonie an das KfW-Sonderprogramm „Globaldarlehen an Landesförderinstitute für gemeinnützige Organisationen“ verwiesen werden (Merkblatt anbei). Daneben hat der Deutsche Bundestag am 2. Juli 2020 den zweiten Nachtragshaushalt beschlossen. Mit diesem wurden 100 Mio. € für „Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsunternehmen“ bereitgestellt. Zu dessen Umsetzung wird das BMAS eine Richtlinie erarbeiten. Antragsberechtigt sollen u.a. Sozialkaufhäuser sein.

Mit freundlichen Grüßen
Marc Selk



Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Jugend, Familie und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Sozialhilfe
- VIII 246 -
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Tel.: 0431/988-5558
Fax: 0431/988-618-5558
marc.selk@sozmi.landsh.de
www.schleswig-holstein.de
www.facebook.com/Sozialministerium.SH
www.twitter.com/sozmiSH

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.

Allgemeine Datenschutzhinweise:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der

Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Von: Giesecke, soziales <soziales.giesecke@segeberg.de>

Gesendet: Freitag, 24. Juli 2020 08:36

An: Selk, Marc (Sozialministerium) <Marc.Selk@sozmi.landsh.de>

Betreff: [EXTERN] Fonds zur Abdeckung sozialer Härten

Sehr geehrter Herr Selk,

anliegend erhalten Sie den Antrag der Diakonie Altholstein zur Kenntnis. Der Träger betreibt das Sozialkaufhaus in Bad Bramstedt und macht Einnahmeverluste in Höhe von 41.000 € geltend.

Nach Punkt 4.1. der Billigkeitsrichtlinie werden Auslagen erstattet, die zur Aufrechterhaltung des sozialen Hilfeangebotes während der Corona-Pandemie erforderlich sind. Dies sind nach meiner Auffassung Schutzkleidung, Maßnahmen zur Gewährung der Abstandsregelungen und unmittelbare Hilfeangebote für die Betroffene. Personal- und Raumkosten aufgrund von Einnahmeverlusten gehören m. E. nicht dazu. Insofern müsste ich den Antrag der Diakonie Altholstein ablehnen.

Sehen Sie das auch so?

Vielen Dank für Ihre Antwort!

Mit freundlichen Grüßen
Jörn Giesecke

Herr Giesecke
Fachdienstleiter
Kreis Segeberg
Grundsatz- und Koordinierungsangel. Soziales und Integration
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg
Tel.: +494551/951-9373
Fax: +494551/951-9501
E-Mail: soziales.giesecke@segeberg.de
Internet: www.segeberg.de

Aus aktuellem Anlass finden keine Sprechzeiten statt.

Nur bei wichtigen Gründen, erhalten Bürger*innen im Einzelfall einen vorher abgestimmten Termin.